



**FACHAGENTUR**  
WIND UND SOLAR

# Ein Mustervertrag zur Überbauung entsteht – Aktueller Stand und Überblick

**16. Hasewind-Stammtisch – Recht auf Netz oder Wo geht`s hier zum Netz)**

## Mustervertrag NVP - FCA (Flexible Connection Agreement)

1. Anlass
2. Ziel
3. Prozess
4. Bisherige Ergebnisse
5. Geplante Ergebnisse
6. Konfliktbereiche
7. Bisheriges Fazit
8. Zeitstrahl

## Anlass – gesetzliche Grundlagen

- 31. Januar 2025 Beschluss Energiepaket im Bundestag; In Kraft getreten zum **25. Februar 2025**
- Bestandteile Energiepaket (Artikelgesetz)u.a.:
  - Novellierung EEG
  - Novellierung EnWG
- Inhalt Novellierungen:
  - Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (NVP) ausdrücklich im Gesetz vorgesehen (§ 8 Abs. 2 EEG, Verweis auf § 8a EEG) – cable pooling
  - Einführung Möglichkeit Abschluss von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) unter Vorgabe von Mindestvorgaben (§ 8a EEG)
  - Einführung Möglichkeit Abschluss von FCAs unter Vorgabe von Mindestvorgaben für Anlagen, die im EnWG geregelt sind (§ 17 Abs.2b EnWG)
- Ziel Gesetzgeber: Netzanschluss beschleunigen
- ➔ Europäische Grundlage: Art. 6a Strommarkt-Richtlinie (EU 2024/1711) vom 26.06.2024 – FCA als Interimslösung bis zum Netzausbau; als dauerhafte Lösung, wenn Netzausbau nicht wirksamste Lösung

## Anlass – Motivation FA Wind und Solar

Wie kam das Thema zur FA Wind und Solar?

- Starkes Mandat durch die Mission der FA Wind und Solar: Die FA Wind und Solar setzt sich für eine natur- und umweltverträgliche Nutzung von Wind- und Solarenergie ein. Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik unterstützen wir mit fundierten Analysen, Fachinformationen und praxisnahen Handlungshilfen die Energiewende.
- Netzanschlüsse sind ein wesentlicher „Flaschenhals“ für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und der Photovoltaik-Freiflächenanlagen, um die Klimaziele zu erreichen -> ein Mustervertrag für die Überbauung kann ein wirksames Mittel werden, diesen Flaschenhals zu weiten
- FCA in einem Mustervertrag ausgestalten – Impuls Energie-Community (einschließlich Mitglieder) und eigene Erkenntnis (Erfahrung: Erstellung Mustervertrag zu § 6 EEG)
- Einen vertraglichen Rahmen schaffen, der einen möglichst breiten Konsens der Energie-Community widerspiegelt

# Ziel



## Prozess

- Information zum Vorhaben an Mitglieder FA Wind und Solar (März 2025)
- **Arbeitskreises (AK)** gebildet mit:
  - Interessenten, Empfehlung und eigene Vorschläge
  - 16 Teilnehmende: Unternehmen/Projektierer, Verbände, Netzbetreiber (Alterric, BDWE, BEE, BNE, BSW, BWE, Clearingstelle, E.DIS, Fachverband Biogas, RWE, VDE, VKU, Westfalen Weser) + FA Wind und Solar; zusätzlich Einbindung BVES für weitere Musterverträge geplant
  - Regelmäßige, zeitlich eng getaktete online Treffen seit Ende April 2025, bislang 24 Treffen
  - Erarbeitung Regelungsinhalte für abzubildende Vertragsverhältnisse (notwendige und optionale) als Basis für Leistungsbeschreibung + Prüfung Vertragsentwürfe
- Spiegeln der Diskussionen in Arbeitsgruppen bei den Verbänden (bspw. beim BDEW: 30 Unternehmen, wertschöpfungsübergreifend besetzt)
- Interessenten, die keine Berücksichtigung im AK finden konnten, werden über den erweiterten AK (Unternehmen/Projektierer, Verbände, Netzbetreiber) abgeholt - Konsultation zu Arbeitsergebnissen
- Information von BMWF und BNetzA – Arbeitsergebnisse, Fragen

## Prozess

- Regelungsinhalte Vertrag erarbeitet
- Erweiterter AK konsultiert, BNetzA und BMWWE informiert
- Leistungsbeschreibung nach Konsultationen erstellt
- Vergabeverfahren abgeschlossen
- Entwurf (erster) Mustervertrag durch Kanzlei Ende November 2025
- Erweiterter AK konsultiert, BNetzA und BMWWE informiert
- Diskussion Entwurf im AK
- Kanzlei überarbeitet Entwurf Mustervertrag
- Präsentation überarbeiteter Entwurf Mustervertrag im AK
- Fertiger Mustervertrag/Grundlagenvertrag
- Wiederholung Prozess für die weiteren Vertragsinhalte

## Bisherige Ergebnisse

- Komplexität Materie erfordert, mehrere Vertragsmuster zu erstellen (insgesamt drei), in Kombination mit Baukastenprinzip bzw. Modulen, Verweisen auf und Platzhaltern für individuelle vertragliche Regelungen
- Angebotene Musterverträge sind Vorschläge und Orientierungshilfen; notwendig, diese an die individuellen Voraussetzungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und tatsächlichen Umstände anzupassen
- Grundannahme: bestimmte technische Parameter und sonstige Absprachen bereits im Vorfeld geregelt
- **Aktuell – (1) Grundvertrag 1NB : 1 AB**
  - Bildet Vertragsverhältnis zwischen einem Netzbetreiber (NB) und einem Anlagenbetreiber (AB) ab = zweiseitiger Vertrag
  - Soll auf alle Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien anwendbar sein
  - Überbauung und/oder Cable Pooling
  - Module: u. a. temporär/dauerhaft, statisch/teildynamisch, ein oder mehrere Energieträger, Einbindung von Energiespeicheranlagen (einspeiseseitig) – Grünstromspeicher
  - Wahl Netzverknüpfungspunkt wird festgehalten, Redispatch
  - Glossar (Vertragsbestandteil)

## Geplante Ergebnisse

### Geplant – (2) mehrseitiger Vertrag, 1 NB : n AB

- Bildet Vertragsverhältnis zwischen NB und mehreren AB ab
  - Überbauung und/oder Cable Pooling
  - Alle Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien werden erfasst
  - Module: mehrere Anlagenbetreiber verschiedener Erzeugungsanlagen, Einbindung von Energiespeicheranlagen (einspeiseseitig)
  - Wahl Netzverknüpfungspunkt wird festgehalten
  - Redispatch
  - Ein- und Austritt von AB, Rechtsnachfolge
  - gesamtschuldnerische Haftung / Haftungsregelung

## Geplante Ergebnisse

### Geplant – (3) Kooperationsvertrag n AB

- Bildet Vertragsverhältnis Anlagenbetreiber („alt“ und „neu(e)“) untereinander ab = Innenverhältnis „Pooling-Partner“
  - Haftungsfragen (gegenüber NB und untereinander)
  - Einspeiseverhalten im Innenverhältnis (Voraussetzungen Leistungsbegrenzung, Dokumentation)
  - Klärung Messkonzept, Wahl des Messstellenbetreibers
  - Ein- und Austritt von AB, Rechtsnachfolge

## Konfliktbereiche

### Umgang mit frei gewordenen Kapazitäten während Vertragslaufzeit:

- Ausgangssituation: Bestandsanlage wird stillgelegt, Neuanlage (hinzugetretene Anlage) verbleibt am Netz
  - *Problem: Was passiert mit frei gewordener Kapazität Bestandsanlage?*
    - Interesse NB: diskriminierungsfreie Vergabe von (freiwerdenden) Kapazitäten (§ 17 Abs. 1 EnWG – Netzanschluss, § 21 Abs. 1 EnWG – Netzzugang)
    - Interesse AB Neuanlage: minimal = Kapazitätserhalt, maximal = Kapazitätserweiterung
    - Befürchtung NB: möglicher Verstoß gegen Diskriminierungsverbot, wenn AB Neuanlage frei gewordene Kapazität erhält
    - Befürchtung AB Neuanlage: Verlust Kapazität (Problem: bestimmte Kombinationen von Einspeiseprofilen können auch zu Reduzierung bislang eingespeister Kapazität führen)
  - *Lösungsansatz Mustervertrag: Vertragsanpassung bezüglich Zuordnung zusätzlicher (frei werdender) Kapazitäten für verbleibende Anlage(n) möglich; Voraussetzung = NB ist nicht verpflichtet, die durch Außerbetriebnahme frei werdenden Kapazitäten vor- oder gleichrangig diskriminierungsfrei auch anderen Petenten anzubieten*

## Konfliktbereiche

### Vereinbarung von temporären FCAs:

- *Problem: NB und AB sehen Anwendungsfälle dafür in jeweils unterschiedlichen Konstellationen; befürchten Nachteil(e), wenn man temporäre FCA abschließt für den Anwendungsfall der jeweils anderen Interessensgruppe*
  - Standpunkt NB zu § 8 I EEG (gesetzlicher NVP): sehen Anwendungsfall
  - Standpunkt AB zu § 8 I EEG (gesetzlicher NVP): sehen keinen Anwendungsfall; befürchten wirtschaftliche Nachteile gegenüber Ist-Situation – Anspruch auf Redispatch ja oder nein; sehen Gefahr, auf Ansprüche (Entschädigung, Netzanschlusspflicht nach § 8 Abs. 4 EEG) zu verzichten
  - Standpunkt AB zu § 8 II EEG (gewählter NVP) : sehen (alleinigen?) Anwendungsfall
- *Lösungsansatz Mustervertrag: NVP-Offenheit = im Vertrag wird nicht festgelegt, um welchen NVP (gesetzlicher, gewählter) es sich handelt -> beachte: (Lage des) NVP wird aber im Vertrag konkret benannt und bezeichnet unter Angabe des Flurstücks und der Anschrift*

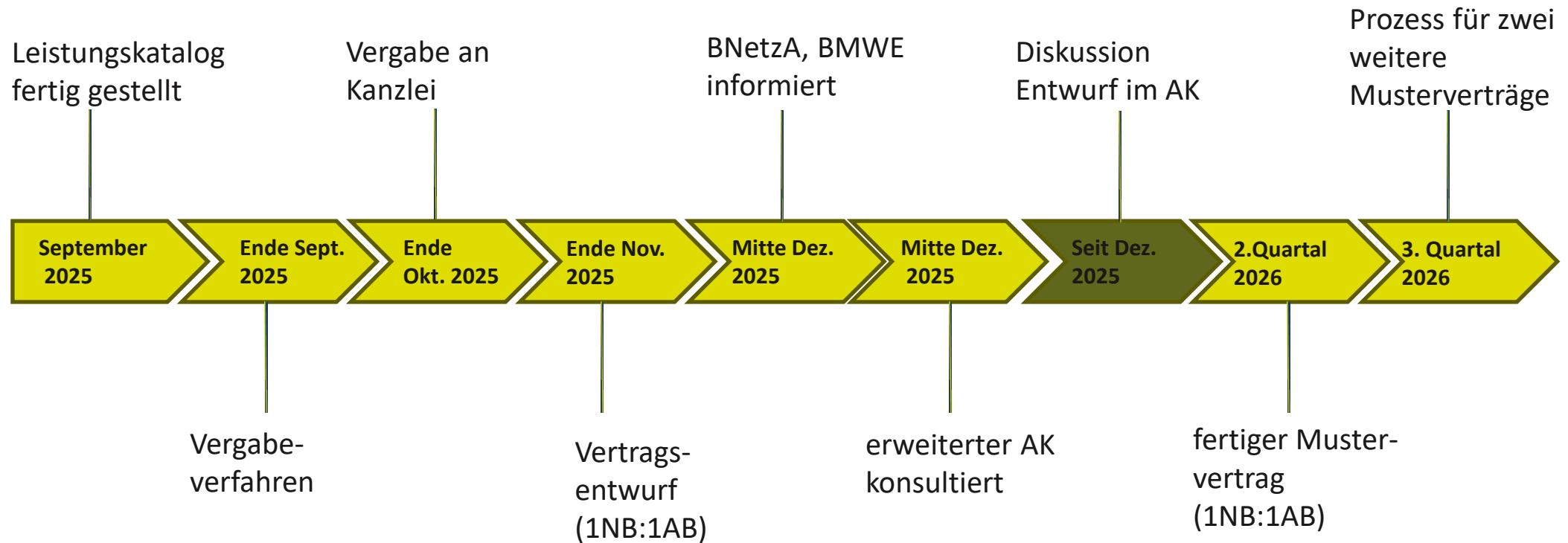
## Bisheriges Fazit

- Förderung gegenseitiges Verständnis beteiligter Akteure – unterschiedlichen Meinungen Raum geben
- Verwendung des gleichen Wordings (Glossar, Verträge)
- Transparenz über Rahmenbedingungen, Prozesse usw.
- eine Vielzahl von Betroffenen und Interessenten wurde/wird eingebunden – Schnittstellen sowie Handlungs- und Regelungsbedarfe wurden/werden identifiziert -> Kompromissfindung (braucht Zeit)

### Wünsche/Ziele:

- Breiter Branchenkonsens
- Interessenausgleich zwischen NB und AB
- Brückenfunktion zwischen Projekt-Bankability (AB) und Anschlussstau (NB)
- Rechtssicherheit
- Vereinfachung (Vertrags-)Verhandlungen
- Musterverträge werden kostenlos bereitgestellt

# Zeitstrahl





**FACHAGENTUR**  
WIND UND SOLAR

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Name: Anne-Kathrin Pauly  
Telefon: +49 172 866 42 39  
E-Mail: [pauly@fa-wind-solar.de](mailto:pauly@fa-wind-solar.de)